

Nachweis der Sprachkompetenz

Alle Studierenden, die zu einem Studienplatz in einem **Teilstudiengang im Fach Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel** zugelassen werden möchten, müssen als Zulassungsvoraussetzung auch den **Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz** vorlegen.

In der Regel erfolgt dies über die deutsche Hochschulzugangsberechtigung: Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren vor der Einschreibung Ihr Abitur gemacht haben, dabei den Leistungskurs Englisch mit mindestens durchschnittlich 10 Punkten oder den Grundkurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 12 Punkten in den letzten vier Schulhalbjahren absolviert haben, werden Sie zugelassen.

Wenn Sie kein deutsches Abitur („Fachabitur“ reicht nicht!) abgelegt haben oder das Zeugnis älter als zwei Jahre ist oder Sie die erforderliche Punktzahl nicht erreicht haben, müssen Sie Ihre Sprachkompetenz mittels einer der drei nachfolgenden, international anerkannten Sprachprüfungen nachweisen, und zwar VOR der Einschreibung:

Test	Punktzahl / mindestens
British Council IELTS (International Language Testing System)	Band 6
TOEFL (Test of English as a Foreign Language)	533 (PBT) 200 (CBT) 72 (iBT)
Cambridge ESOL Examinations Certificate in Advanced English (CAE) or Certificate of Proficiency in English (CPE)	C

Der TOEFL ITP, der zum Beispiel von der Universität Göttingen angeboten wird, kann nicht akzeptiert werden für die Zulassung zum Studium der Anglistik/Amerikanistik an der Universität Kassel, da dieser Test vom Hersteller ausdrücklich als nicht für Studiumszulassungsentscheidungen geeignet bezeichnet wird. (www.ets.org/itp)

Der Nachweis englischer Sprachkenntnis entfällt für Bewerber/innen, die

ein oder zwei Semester an der Universität Kassel an einem vom Fachbereich 02 anerkannten Austauschprogramm teilnehmen.

Studierende, die bereits ein oder mehrere Semester Englisch / Anglistik / Amerikanistik an einer deutschen (NICHT an einer ausländischen) Hochschule studiert haben, sollten sich frühzeitig mit Herrn Baddock (siehe unten) in Verbindung setzen, um zu klären in welcher Form sie den Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnis zu erbringen haben.

Was nützt mir das generell?

Erstens wissen Sie, dass Sie mit Ihrem Niveau (B2+) auf die universitären Ansprüche vorbereitet sind.

Zweitens wissen Sie, dass Sie mit einem solchen Zertifikat (CAE oder TOEFL oder IELTS) die Voraussetzungen erfüllen, die an Sie gestellt werden, wenn Sie sich für ein Studium im englischsprachigen Ausland bewerben.

Drittens wissen Sie, dass Ihr Zertifikat europaweit akkreditiert ist (keine lästigen Anerkennungsverfahren mehr).

Viertens wissen Sie, dass Sie bei einer Bewerbung für einen Job (auch schon während des Studiums), der Englischkenntnisse verlangt, bessere Chancen haben.

Fünftens wissen Sie, dass Sie bei einem Wechsel der Hochschule zumindest in diesem Bereich keine Probleme bei der Immatrikulation haben werden.

Wo erfahre ich mehr über die Testanforderungen und Testtermine?

Informationen über Testanforderungen, Termine, Bedingungen und Kosten finden Sie u.a. unter den folgenden Adressen:

TOEFL-Test: www.toefl.org

IELTS-Test: www.ielts.org, www.britishcouncil.de/d/english/ielts.htm

Cambridge-Test: www.cambridge-efl.org

Es gibt zurzeit kein Testzentrum in Kassel!

Sie müssen sich selbst um diese Tests kümmern; wir können Ihnen dabei nicht helfen.

Wer hilft mir an der Universität Kassel weiter?

Sie können sich selbst helfen, indem Sie die Zulassungsvoraussetzungen genau lesen – sie sind wortwörtlich gemeint! Der Studienservice hilft Ihnen mit Informationen zu den Terminen, die Sie einzuhalten haben.

Falls Sie eine Ausnahme unter §3 für sich in Anspruch nehmen (StudienortwechslerIn innerhalb Deutschlands), setzen Sie sich bitte mit Herrn Baddock, bbaddock@uni-kassel.de, in Verbindung.

Einige Hinweise:

- Zurzeit ist vor allem der TOEFL-Test stark nachgefragt. Kümmern Sie sich rechtzeitig (das heißt mehrere Monate vor der Einschreibung) um einen Test-Termin. Sie können nicht anfangen Englisch zu studieren, bevor Sie den Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erbracht haben.
- **Nutzen Sie das auf den angegebenen Websites oder in der Universitätsbibliothek angebotene Übungsmaterial. Es ist sinnlos (und teuer), einen Sprachtest zu machen, wenn Ihnen die erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen. Wenn Ihre Abiturnote nicht reicht oder die Schulzeit zu lange her ist, ist es unwahrscheinlich, dass Ihr Englisch ohne intensive Vorbereitung für das erfolgreiche Studium ausreicht.**

FAQs: Frequently Asked Questions

Q: Meine Englischnoten in der Schule reichen für die Zulassungsvoraussetzungen. Allerdings ist mein Abitur ein bisschen zu lange her. Muss ich wirklich einen Test machen?

A: Ja. Moderne Theorien des Spracherwerbs gehen davon aus, dass ein Mensch innerhalb der ersten zwei Jahre nachdem er oder sie aufgehört hat, eine Sprache intensiv zu lernen bzw. zu üben, am schnellsten diese Sprache „vergisst/verlernt“. Dies bezieht sich insbesondere auf das korrekte Schreiben in der Fremdsprache. Sie müssen einen der international anerkannten Sprachtests machen, um sich selber und uns nachzuweisen, dass Ihre Englischkenntnisse immer noch ausreichend sind.

Q: Ich habe schon ein anderes Fach studiert und dort meine Diplomarbeit auf Englisch geschrieben. Reicht das nicht als Nachweis meiner Englischkenntnisse?

A: Nein. Sie müssen einen der international anerkannten Tests machen.

Q: Ich habe Fachabitur gemacht und bei Englisch immer eine 1 gehabt. Reicht das?

A: Nein. Sie müssen einen der international anerkannten Tests machen. Unsere Erfahrung ist, dass Leute wie Sie oft 1 bis 2 Jahre Englisch nachholen müssen – das können Sie mit einem der Übungstests, die im Internet oder in der Universitätsbibliothek angeboten werden, überprüfen, bevor Sie sich in Unkosten stürzen.

Q: Ich habe ein Studienabschluss in Englisch von einer ausländischen Hochschule; dies ist mir vom Amt für Lehrerbildung hier in Kassel anerkannt worden. Muss ich einen weiteren Nachweis meiner Englischkenntnisse erbringen?

A: Ja, Sie müssen einen der drei genannten externen Tests vor der Immatrikulation erfolgreich absolvieren, wenn Sie sich für Englisch / Anglistik / Amerikanistik einschreiben wollen. Ein Studienabschluss in Englisch von einer ausländischen Hochschule besagt nicht unbedingt, dass Ihr Englisch den Zugangsvoraussetzungen für das Fach an der Universität Kassel entspricht.

Q: Ich bekomme das Ergebnis meines TOEFL-Tests eventuell erst ein paar Wochen nach Beginn der Vorlesungen. Darf ich trotzdem an Veranstaltungen in Englisch teilnehmen?

A: Nein. Sie müssen die Zugangsvoraussetzungen vor der Immatrikulation erfüllen und müssen für das Fach Englisch / Anglistik / Amerikanistik immatrikuliert sein, um an den Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen.

Q: Ich war im Urlaub und habe zu spät erfahren, dass ich ein Test machen muss, um meine Sprachkenntnisse nachzuweisen. Darf ich den Nachweis meiner Sprachkenntnisse nachreichen?

A: Nein. Sie müssen die Zugangsvoraussetzungen vor der Immatrikulation erfüllen und müssen für das Fach Englisch / Anglistik / Amerikanistik immatrikuliert sein, um an den Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen.

Q: Ich habe vier Semester Englisch als Lehramtstudierende in Kassel studiert. Jetzt möchte ich zum Diplom-Studiengang wechseln. Muss ich ein Sprachtest machen?

A: Sie müssen zu Herrn Baddock gehen. Er wird überprüfen, ob Ihre Englischkenntnisse ausreichend sind (zum Beispiel, wie Sie in unserem internen Eingangstest damals abgeschnitten haben), und Ihnen gegebenenfalls eine Bescheinigung darüber für den Studienservice aushändigen.

Q: Ich habe in Rostock 5 Semester Englisch studiert und meine Zwischenprüfung erfolgreich absolviert. Jetzt möchte ich nach Kassel wechseln. Muss ich einen Sprachtest machen?

A: Setzen Sie sich per email mit Herrn Baddock in Verbindung. Er wird Ihren Fall überprüfen und gegebenenfalls eine Bescheinigung über nachgewiesene Sprachkenntnisse ausstellen, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen können.

Q: Ich studiere in Kassel Wirtschaftspädagogik und möchte jetzt mit Englisch als Wahlfach anfangen. Muss ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?

A: Wenn Sie schon vor dem Sommersemester 2006 für Wirtschaftspädagogik in Kassel eingeschrieben waren, können Sie mit Englisch als Wahlfach ohne Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse anfangen. Allerdings können Sie erst an den Sprachpraxiskursen teilnehmen, wenn Sie die erforderlichen Punktzahl beim sogenannten „Eingangstest“, der jedes Semester in den Wochen vor Semesterbeginn für Studierende wie Sie abgehalten wird, erreicht haben. Kümmern Sie sich darum, Testdatum, Uhrzeit und Ort rechtzeitig in Erfahrung zu bringen. Wenn Sie im Sommersemester 2006 oder später erstmalig für Wirtschaftspädagogik an der Universität Kassel eingeschrieben waren, müssen Sie, wie alle andere ihres „Jahrgangs“, den Nachweis ausreichender Sprachkenntnissen entweder mit Abiturnote oder mit externen Tests erbringen. Dies müssen Sie zurzeit beim Prüfungsamt des FB02 Sprach- und Literaturwissenschaften, Frau Susann Schulz, nachweisen. Sie wird Ihre Unterlagen überprüfen und gegebenenfalls eine Bescheinigung ausstellen, die Sie zur Teilnahme an allen Kursen im Institut für Anglistik/Amerikanistik berechtigt.

Q: Ich habe gehört, es gibt einen Eingangstest für Englisch an der Universität Kassel. Muss /Darf ich daran teilnehmen? Erfüllt es die neuen Zugangsvoraussetzungen?

A: Sie dürfen nur an unserem internen Eingangstest teilnehmen, wenn Sie vor dem SS 2006 entweder für Englisch / Anglistik / Amerikanistik eingeschrieben waren, oder wenn Sie vor dem SS 2006 mit einem Studium der Wirtschaftspädagogik, BA Geschichte/Soziologie/Politik oder Diplom Romanistik/Hispanistik mit jeweils Englisch als Nebenfach / Wahlfach in Kassel angefangen haben, oder wenn Sie für ein oder zwei Semester als Erasmus-Studierende aus Frankreich, Spanien oder Italien zu Gast in Kassel sind. Dieser Test erfüllt NICHT die neuen Voraussetzungen und ist ein Auslaufmodell.

Q: Ich bin vor einem Jahr durch den „Eingangstest“ durchgefallen. Muss ich jetzt meine Sprachkenntnisse per TOEFL nachweisen?

A: Nein, wenn Sie vor einem Jahr für Englisch eingeschrieben waren, gelten für Sie noch die alten Bedingungen. Sie dürfen den Eingangstest wiederholen. Wenn Sie allerdings lieber einen modernen und international anerkannten Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse haben wollen, können Sie gern stattdessen an einem der oben beschriebenen Tests teilnehmen – die akzeptieren wir auf jeden Fall auch!